



Willkommensregion  
Neunkirchen

# Regelungen zur Durchführung von öffentlichen Erlebniswanderungen in Zeiten der Corona-Pandemie

Stand 09.07.2021

*Liebe Gäste,*

*auf Grund der aktuellen Rechtsverordnung des Saarlandes hinsichtlich der Corona-Pandemie (s. auch <https://corona.saarland.de>) sind folgende Regelungen unbedingt zu beachten:*

## ▪ **Teilnehmerzahl:**

Die maximale Personenzahl pro Wanderung ist derzeit auf 19 Teilnehmer (inkl. Erwachsene) begrenzt.

## ▪ **Negativer Testbescheid / vollständige Impfung / Genesung**

Unabhängig von der Verordnung ist für die Teilnahme an unseren Angeboten das Vorhalten eines durch ein offizielles Testzentrum bescheinigten negativen Testergebnisses eines jeden Teilnehmers erforderlich. Alle vorgelegten Tests dürfen nicht älter als 24 Stunden sein. Kinder unter sechs Jahren sind von der Testpflicht befreit.

Der offizielle Nachweis einer vollständigen Impfung berechtigt ebenfalls zur Teilnahme.

Sollten Sie von einer Covid19-Erkrankung, die nicht länger als sechs Monate zurückliegt, genesen sein und einen offiziellen Nachweis hierüber vorzeigen können, ist eine Teilnahme ebenso möglich.

Sollte eine Person keinen entsprechenden Beleg vorweisen können, ist eine Teilnahme an der Wanderung nicht möglich. Selbsttests werden nicht anerkannt.

## ▪ **Hygiene-und Schutzvorkehrungen**

Kinder dürfen auf den Eseln reiten. Das Hoch- und Herunterheben auf das Tier bzw. vom Tier ist ausschließlich durch die in der Anmeldung mitgeteilten erwachsenen Begleitpersonen gestattet.

Während des Reitens empfehlen wir das Tragen eines Helmes (z.B. Fahrradhelm). Der Helm muss von zu Hause mitgebracht werden und darf nicht getauscht werden. Hiervon ausgenommen ist der Tausch unter Kindern, die dem gleichen Haushalt angehören.

## ▪ **Anmeldung**

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Unsere Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9 bis 17 Uhr

Telefon: 06821-972920

E-Mail: [info@region-neunkirchen.de](mailto:info@region-neunkirchen.de)

## ▪ **Kontaktnachverfolgung**

Bei Anmeldung sind Name, Anschrift und Telefonnummer anzugeben, sodass Kontakte im Infektionsfall eines Gruppenteilnehmers nachverfolgt werden können. Die Daten werden nach der nötigen Aufbewahrungsfrist von vier Wochen datenschutzgerecht gelöscht.

## ▪ **Zahlung**

Die Teilnahmegebühr ist am Veranstaltungstag vor Ort in bar zu entrichten. Diese sollte dem Gästeführer nach Möglichkeit passend übergeben werden.

*Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.*

*Wir wünschen Ihnen viel Spaß und einen schönen Aufenthalt! ☺  
Ihre Tourismus- und Kulturzentrale der Region Neunkirchen*